

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Förderung des VSE Braunschweig e. V.: Welche Kenntnisse hatte die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am
15.07.2026 - Drs. 19/11211,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 18.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Puppy-Stammtisch in Braunschweig“ in der Drs. 19/5966 erklärte die Landesregierung zur Finanzierung des Angebots, ihr lägen diesbezüglich keine Kenntnisse vor. Gegenstand der Anfrage war ein öffentlich beworbener Stammtisch, bei dem laut Beschreibung gequatscht, gebellt und gespielt werde.

NIUS berichtete am 17. Juni 2026 hingegen, das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie habe auf Anfrage mitgeteilt, dass der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. in Braunschweig seit 2020 Landesfördermittel in Höhe von insgesamt 182 285 Euro erhalten habe. Zugleich werde auf Werbematerialien des Vereins neben dem Logo des Sozialministeriums auch für Angebote wie „Puppies (Human Pupplay)“ und „Fetisch-Friends“ geworben.¹

Bereits in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/2111 wurde der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. als nach der LSBTI-Richtlinie geförderter Träger mit Personalstellen aufgeführt. Damit steht die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/5966 zumindest in einem Spannungsverhältnis zu den später von *NIUS* berichteten Angaben des Landesamtes.

In einer weiteren Berichterstattung vom 19. Juni 2026 beschreibt *NIUS* zudem Fälle aus anderen Städten, in denen Puppy- oder Petplay-Angebote nach Darstellung des Mediums nicht gesondert gefördert, aber in öffentlich geförderten Einrichtungen beworben, durchgeführt oder über deren Infrastruktur ermöglicht worden seien.²

1. Auf welcher konkreten Tatsachengrundlage antwortete die Landesregierung in der Drucksache 19/5966 auf die Frage 6, ihr lägen zur Finanzierung des Puppy-Stammtisches keine Kenntnisse vor?

Seitens der Landesregierung wurde wahrheitsgemäß geantwortet, dass „diesbezüglich keine Kenntnisse vorliegen“, da der Landesregierung nur zu mit Landesmitteln geförderten Projekten Daten vorliegen.

¹ <https://nius.de/gesellschaft/niedersachsen-puppies-fetisch>

² <https://nius.de/gesellschaft/vereine-puppy-veranstaltungen-foerderung>

Der benannte Puppy-Stammtisch in Braunschweig wurde und wird nicht aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- und intergeschlechtlicher Menschen“ (LSBTI*-Richtlinie) gefördert.

Bei den Förderungen über die LSBTI*-Richtlinie handelt es sich ausschließlich um Projektförderungen, welche vom Land auf Antrag gewährt werden können. Die Projektförderungen haben hierbei stets einen abgegrenzten Fördergegenstand. Es erfolgt keine institutionelle Förderung. Folglich wird nicht der Zuwendungsempfänger als Verein, sondern nur ein klar abgegrenztes Projekt des Vereines z. B. eine Veranstaltung gefördert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Landesmittel nicht für antragsfremde Zwecke eingesetzt werden. Über die o. g. Richtlinie hat der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. (VSE e. V.) als Letztempfänger Fördermittel für die Durchführung verschiedener Projekte und somit ausschließlich Projektförderungen erhalten, welche einen abgegrenzten Fördergegenstand aufweisen. In diesem Rahmen ist gemäß der LSBTI*-Richtlinie auch eine Förderung der in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt stehenden zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben möglich.

Fördergrundlage ist hierbei stets ein bei der Bewilligungsbehörde, in diesem Fall dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS), eingereichter Antrag für ein klar definiertes, abgegrenztes Einzelprojekt. Im Antragsverfahren wird die eingereichte Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan nach pflichtgemäßem Ermessen u. a. hinsichtlich des Zuwendungszweckes und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Zudem werden die beantragten Projekte einem Fördergegenstand der Ziffer 2 der LSBTI*-Richtlinie zugeordnet. Fetisch-Aktivitäten sind in der Ziffer 2 nicht aufgeführt und sind somit nicht Gegenstand der Förderungen. Nachdem ein Zuwendungsbescheid ergangen ist und das beantragte Projekt durchgeführt wurde, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet einen Verwendungsnachweis inkl. eines Sachberichts vorzulegen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird seitens der Bewilligungsbehörde beurteilt, ob die gewährten Landesmittel dem Zuwendungszweck entsprechend eingesetzt wurden. Dabei erfolgt u. a. ein Abgleich zwischen der im Antragsverfahren eingereichten Projektbeschreibung und der tatsächlichen Umsetzung, welche im Sachbericht beschrieben wird.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei Projektförderungen wird sichergestellt, dass die Landesmittel ausschließlich für den beantragten Zuwendungszweck eingesetzt wurden. Damit wird eine mittelbare und unmittelbare Verwendung der Landesmittel über den Zuwendungszweck hinaus verhindert.

Im Rahmen der Ermessensprüfung muss sich seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde auf die wahrheitsgemäßen und vollständigen Angaben des Zuwendungsempfängers sowohl im Antrag als auch im Verwendungsnachweis verlassen werden. Der oder die Zuwendungsempfänger/in sichert mit rechtsverbindlicher Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu.

Da es sich bei dem VSE e. V. um einen eigenständigen Verein handelt, ist der Landesregierung nicht bekannt, ob und von welchen anderen Stellen gegebenenfalls eine Förderung des Stammtisches „Puppys Braunschweig“ erfolgt.

2. Welche Stellen, Behörden, Referate, Fördermittelstellen oder Aktenbestände wurden vor Abgabe dieser Antwort geprüft?

Das LS ist die zuständige Bewilligungsbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS). Zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen wird zu Fördertatbeständen regelhaft die zuständige Bewilligungsbehörde einbezogen.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

- 3. Wurde das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vor Beantwortung der Frage 6 der Drucksache 19/5966 beteiligt oder abgefragt? Wenn nein, warum nicht?**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

- 4. Warum wurde bei der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 nicht offengelegt, dass der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. bereits zuvor Landesmittel erhalten hatte?**

Die Kleine Anfrage 19/5666 „Puppy-Stammtisch Braunschweig“ bezog sich inhaltlich auf den Puppy-Stammtisch in Braunschweig.

Gegenstand der Anfrage war nicht, ob der Verein in der Vergangenheit bereits Landesmittel erhalten habe. Entsprechend bestand im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs.19/5966) keine Veranlassung, auf etwaige frühere Förderungen des Vereins einzugehen. Der benannte „Puppy-Stammtisch“ in Braunschweig wurde und wird nicht im Rahmen einer Projektförderung aus Mitteln der LSBTI*-Richtlinie gefördert.

- 5. War der Landesregierung bei Beantwortung in der Drucksache 19/5966 bekannt, dass der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. nach der LSBTI-Richtlinie gefördert wurde? Wenn nein, warum nicht?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

- 6. Wie grenzt die Landesregierung ihre Aussage „keine Kenntnisse“ zur Finanzierung des Puppy-Stammtisches von der bekannten oder aktenkundigen Landesförderung des Trägervereins ab?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

- 7. Bezog sich die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/5966 ausschließlich auf eine unmittelbare Einzelabrechnung des Puppy-Stammtisches oder auch auf mittelbare Förderungen über Personal, Sachkosten, Räume, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsinfrastruktur?**

Der benannte „Puppy-Stammtisch“ in Braunschweig wurde und wird nicht im Rahmen einer Projektförderung aus Mitteln der LSBTI*-Richtlinie gefördert.

- 8. Hält die Landesregierung es für eine vollständige Beantwortung parlamentarischer Fragen, gegebenenfalls nur eine unmittelbare Veranstaltungsförderung zu prüfen, obwohl der Trägerverein selbst Landesmittel erhält?**

Es erfolgte weder eine mittelbare noch eine unmittelbare Veranstaltungsförderung.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

- 9. Welche Förderakten des Vereins für sexuelle Emanzipation e. V. lagen der Landesregierung oder nachgeordneten Stellen zum Zeitpunkt der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 vor?**

Bei den Förderungen über die LSBTI*-Richtlinie handelt es sich um Projektförderungen, welche einen abgegrenzten Fördergegenstand haben. Der VSE e. V. hat als Letztempfänger Fördermittel für unterschiedliche Projekte erhalten. Vor diesem Hintergrund liegen die dazugehörigen Akten dem LS als zuständige Bewilligungsbehörde vor (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1).

10. Welche konkreten Akten, Vermerke, E-Mails, Förderbescheide, Verwendungsnachweise, Sachberichte oder sonstigen Unterlagen wurden bei der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 berücksichtigt, und welche einschlägigen Unterlagen wurden gegebenenfalls nicht beigezogen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 verwiesen.

11. Warum konnte das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie nach der NIUS-Berichterstattung konkrete Fördersummen nennen, während die Landesregierung gegenüber dem Landtag keine Kenntnisse zur Finanzierung angegeben hat?

Die von NIUS an die Bewilligungsbehörde gestellte Presseanfrage, stellte auf die Gesamtsumme der Projektförderungen ab, welche der VSE e. V. erhalten hat bzw. erhält. Es erfolgte keine differenzierte Nachfrage nach einzelnen Projektförderungen. Seitens des LS erfolgte daher eine Beantwortung der Anfrage mit Blick auf die Gesamtheit an Projektförderungen des VSE e. V. in den vergangenen Jahren.

Bei den Förderungen über die LSBTI*-Richtlinie handelt es sich um Projektförderungen, welche einen abgegrenzten Fördergegenstand haben. Der VSE e. V. hat als Letztempfänger Fördermittel für unterschiedliche Projekte in den von NIUS angefragten Jahren erhalten. Seitens LS, erfolgte eine Beantwortung der Fragen mit Blick auf die Projektförderungen des VSE e. V. in den vergangenen Jahren.

Die Kleine Anfrage 19/5666 „Puppy-Stammtisch Braunschweig“ stellte hingegen inhaltlich auf den Puppy-Stammtisch in Braunschweig ab. Ebenso bezog sich die Frage 6 „Wie wird eine solche Veranstaltung finanziert“ auf den konkreten Stammtisch in Braunschweig. Da der benannte Puppy-Stammtisch in Braunschweig nicht aus Mitteln der LSBTI*-Förderrichtlinie gefördert wurde und wird, lautete die sachlich richtige Beantwortung der Landesregierung, dass hinsichtlich der Finanzierung einer solchen Veranstaltung keine Kenntnisse vorliegen.

12. Sind die von NIUS genannten Landesförderungen an den Verein für sexuelle Emanzipation e. V. in Höhe von 14 785 Euro im Jahr 2020, 22 000 Euro im Jahr 2021, 66 910 Euro im Jahr 2022, 22 000 Euro im Jahr 2023, 28 350 Euro im Jahr 2024 und 28 240 Euro im Jahr 2025 vollständig und zutreffend?

Im Rahmen der vorliegenden Kleinen Anfrage, wurde seitens des LS als zuständige Bewilligungsbehörde eine Gesamtaufstellung der erfolgten Fördersummen erarbeitet. Die jährlichen Fördersummen haben sich u. a. durch die Berücksichtigung von Teilprojekten verändert. Die Fördersummen können sich noch verändern, da nur die nachweislich vom Zuwendungsempfänger verausgabten Mittel seitens des Landes tatsächlich zuwendungsfähig sind.

Nachfolgend sind die Förderungen aufgelistet, welche der VSE e. V. seit 2020 über die LSBTI*-Richtlinie erhalten hat bzw. erhält. Zur besseren Übersicht und mit Blick auf die folgenden Fragen, werden auch Förderungen aufgeführt, die nach der Kleinen Anfrage 19/5966 datiert sind:

Jahr	Jahresbetrag abgerufen	Datum Bewilligungs- bescheid	Betrag Einzelförde- rung (bewilligt)	Betrag Einzelförderung (abgerufen)
2020	45.335,00€	24.03.2020	14.785,00 €	14.785,00 €
		24.03.2020	24.000,00 €	24.000,00 €
		24.03.2020	5.550,00 €	5.550,00 €
		24.03.2020	1.000,00 €	1.000,00 €
2021	51.147,00 €	14.06.2021	24.000,00 €	23.935,00 €
		14.06.2021	22.000,00 €	21.062,00 €
		14.06.2021	4.950,00 €	4.950,00 €
		23.11.2021	1.200,00 €	1.200,00 €
2022	36.810,00 €	10.02.2022	15.250,00 €	15.250,00 €
		16.02.2022	11.560,00 €	11.560,00 €

Jahr	Jahresbetrag abgerufen	Datum Bewilligungs- bescheid	Betrag Einzelförde- rung (bewilligt)	Betrag Einzelförderung (abgerufen)
2022		07.03.2022	5.000,00 €	5.000,00 €
		11.04.2022	5.000,00 €	5.000,00 €
2023	23.500,00 €	22.05.2023	22.000,00 €	22.000,00 €
		12.12.2023	1.500,00 €	1.500,00 €
2024	31.850,00 €	04.09.2024	3.500,00 €	3.500,00 €
		25.09.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
		07.10.2024	2.300,00 €	2.300,00 €
		04.11.2024	2.700,00 €	2.700,00 €
		22.11.2024	1.150,00 €	1.150,00 €
		25.11.2024	2.200,00 €	2.200,00 €
2025	31.640,00 €	30.04.2025	22.000,00 €	22.000,00 €
		28.03.2025	1.540,00 €	1.540,00 €
		28.03.2025	3.400,00 €	3.400,00 €
		08.09.2025	2.400,00 €	2.400,00 €
		17.11.2025	2.300,00 €	2.300,00 €
2026	Insgesamt be- antragt: 47.060,00 €	31.07.2026	8.460,00 €	
	bisher abge- rufen: 4.000,00 €	21.05.2026	4.000,00 €	4.000,00 €
		Bewilligung aus- stehend	30.000,00 €	
		Bewilligung aus- stehend	2.400,00 €	
		Bewilligung aus- stehend	2.200,00 €	

13. Welche Beträge wurden dem Verein für sexuelle Emanzipation e. V. seit dem Jahr 2020 bewilligt, ausgezahlt, nicht abgerufen, zurückgefordert oder noch nicht abschließend geprüft?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 12 verwiesen.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise zu den hier genannten Förderungen ist seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde noch nicht vollständig abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund können mit Blick auf die Jahresbeträge mittels Rückforderungen bzw. Rückzahlungen noch Änderungen resultieren.

Das Projekt, das mit Bescheid vom 28.03.2025 in Höhe von 1 540,00 EUR gefördert wurde, konnte ohne Landesmittel realisiert werden. Der VSE e. V. hat die Landesmittel bereits an das LS zurückgezahlt.

14. Aus welchen Haushaltsstellen wurden diese Mittel jeweils finanziert (bitte für jedes Jahr Einzelplan, Kapitel, Titel, Titelgruppe, Förderprogramm, Bewilligungsbehörde, Bescheid-datum, Bewilligungshöhe und Auszahlungsbetrag angeben)?

Förderungen über die LSBTI*-Richtlinie erfolgen über Einzelplan 05, Kapitel 0502 TGr. 61/63. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Für welche konkreten Maßnahmen, Projekte, Personalstellen, Sachkosten, Mietkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen oder sonstigen Zwecke wurden dem Verein für sexuelle Emanzipation e. V. seit 2020 Landesmittel bewilligt?

Gemäß der LSBTI*-Richtlinie ist eine Förderung der in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt stehenden zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben möglich.

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

16. Enthalten Förderanträge, Sachberichte, Verwendungsnachweise, Anlagen oder Öffentlichkeitsmaterialien des Vereins seit 2020 Hinweise auf „Puppies“, „Human Pupplay“, „Fetisch-Friends“, Fetisch-Angebote oder vergleichbare Gruppen?

Nach Auswertung der Förderanträge und der Sachberichte des Verwendungsnachweises des VSE e. V. lässt sich feststellen, dass diese keine Hinweise auf Fetisch-Angebote und in diesem Zusammenhang durchgeführte Gruppenangebote enthalten. Es ist nicht ersichtlich, dass aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen vom VSE e. V. für Fetisch-Angebote oder vergleichbare Gruppenangebote genutzt wurden.

17. Wurden aus Landesmitteln finanzierte Personalstellen, Sachkosten, Mietkosten, Druckkosten, Technik, Internetseiten, Werbemittel oder Veranstaltungsstrukturen des Vereins für sexuelle Emanzipation e. V. für Angebote wie „Puppies“ oder „Fetisch-Friends“ genutzt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 12 und 16 verwiesen.

18. Welche Kenntnis hatte die Landesregierung vor Veröffentlichung des NIUS-Artikels davon, dass auf einem Werbebanner des Vereins das Logo des Sozialministeriums gemeinsam mit Hinweisen auf „Puppies (Human Pupplay)“ und „Fetisch-Friends“ gezeigt wurde?

Der VSE e. V. hat über die LSBTI*-Richtlinie ein Projekt „Queere Vielfalt auf dem Tag der Niedersachsen“ beantragt. Hierzu gehörte auch Material für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Roll-Ups). Im Rahmen der gewährten Projektförderung erfolgte im o. g. Projekt eine Förderung der grundsätzlichen Öffentlichkeitsarbeit. Die inhaltliche Ausgestaltung des Werbemittels war nicht Bestandteil des Antrags und folglich auch nicht Teil der gewährten Bewilligung.

Bei Landesförderungen sind Förderempfänger verpflichtet, das Logo des fördernden Zuwendungsgebers, hier des MS, sichtbar auf den Materialien darzustellen. Auf den zwei vom VSE e. V. erworbenen Roll-Ups, wurden alle Gruppen und Projekte, die sich unter dem Dach des VSE e. V. größtenteils eigenständig und ehrenamtlich organisieren, dargestellt. Hierzu gehören auch die nicht aus Landesmitteln geförderten Projekte.

19. Wer hat die Verwendung des Logos des Sozialministeriums auf diesem Werbematerial genehmigt, geprüft oder nachträglich beanstandet?

Logos werden Zuwendungsempfängern in der Regel dann zur Verfügung gestellt, wenn Maßnahmen mit einer Landesförderung gefördert werden. Förderempfänger sind verpflichtet, bei vorliegender Landesförderung das Logo sichtbar darzustellen.

Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

- 20. Sieht die Landesregierung es als zutreffend an, dass durch die Logo-Verwendung der Eindruck entstehen konnte, das Sozialministerium fördere oder unterstütze auch die auf demselben Banner beworbenen Angebote „Puppies“ und „Fetisch-Friends“?**

Nein.

- 21. Welche förderrechtlichen Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus der Bewerbung von „Puppies“ und „Fetisch-Friends“ auf einem Werbematerial mit Ministeriumslogo?**

Aus Sicht der Landesregierung sind keine förderrechtlichen Konsequenzen zu erlassen. Es wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 1, 18, 19 und 20 verwiesen.

- 22. Stellt die Landesregierung bei Förderungen nach der LSBTI-Richtlinie Anforderungen an eine klare Trennung zwischen geförderten Maßnahmen und nicht geförderten Freizeit-, Fetisch- oder Szeneangeboten? Wenn ja, welche?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 23. Nimmt die Landesregierung eine Prüfung vor, um auszuschließen, dass Landesmittel unmittelbar oder mittelbar über Personal, Räume, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskalender, Internetseiten oder sonstige Organisationsstrukturen für sexuelle, fetischbezogene oder nicht jugendgeeignete Angebote verwendet werden? Wenn ja, welche?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 und 15 verwiesen.

- 24. Welche CSDs, Pride-Veranstaltungen, LSBTI-Veranstaltungen oder vergleichbaren Veranstaltungen in Niedersachsen wurden seit dem Jahr 2020 durch Landesmittel gefördert, auf denen der Verein für sexuelle Emanzipation e. V., „Puppies“ oder „Fetisch-Friends“ nach Kenntnis der Landesregierung oder nach Maßgabe von Förderunterlagen, Sachberichten, Programmen, Teilnehmerlisten, Öffentlichkeitsmaterialien oder Verwendungsnachweisen präsent waren?**

Im Rahmen der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Grundgesetz steht es jeder Person frei, an Demonstrationen wie z. B. CSDs oder vergleichbaren Veranstaltungen teilzunehmen. Der Landesregierung liegen hierzu auch keine Listen über teilnehmende Personen vor. Die in der Frage genannten Veranstaltungen müssen zudem der Landesregierung nicht bekannt gegeben werden.

Im Übrigen wird mit Blick auf die Förderungen durch Landesmittel auf die Beantwortung der Frage 1 und 12 verwiesen.

- 25. Welche Landesmittel flossen seit dem Jahr 2020 an CSDs, Pride-Veranstaltungen oder vergleichbare Veranstaltungen in Niedersachsen (bitte nach Jahr, Veranstaltung, Ort, Empfänger, Einzelplan, Kapitel, Titel, Titelgruppe und Betrag aufschlüsseln)?**

Die Fördermittel für die nachfolgend aufgelisteten und im Rahmen der LSBTI*-Richtlinie geförderten Projekte wurden und werden aus dem Einzelplan 05 Kapitel 0502 Titelgruppe 61/63 bereitgestellt.

Jahr	(Teil-) Projekt /Veranstaltung/Ort	Letztempfänger	Bewilligte Mittel in EUR	Ausgezahlte Mittel in EUR
2020	CSD Hannover 2020	Andersraum e.V.	2.295,00	2.295,00
2021	CSD Osnabrück 2021	CSD Osnabrück e.V.	1.000,00	1.000,00
2021	CSD Hannover 2021	Andersraum e.V.	4.000,00	4.000,00

Jahr	(Teil-) Projekt /Veranstaltung/Ort	Letztempfänger	Bewilligte Mittel in EUR	Ausgezahlte Mittel in EUR
2021	Durchführung CSD Wilhelmshaven	Aids-Hilfe Fri-Whv-Witt e.V.	1.000,00	1.000,00
2022	CSD Hannover 2022 & Schützenumzug Hildesheim	Queerbeet Hildesheim e.V.	1.170,00	1.170,00
2022	CSD Braunschweig	Queerbeet Hildesheim e.V.	500,00	500,00
2022	CSD Braunschweig	VSE e.V.	5.000,00	5.000,00
2022	CSD Wilhelmshaven 2022	Aids-Hilfe Fri-Whv-Witt e.V.	1.500,00	1.500,00
2022	Öffentlichkeitsarbeit CSD Leer/ Göttingen	Freie Wuffel e.V.	550,00	550,00
2022	CSD Hannover 2022	Andersraum e.V.	5.000,00	5.000,00
2022	CSD Aurich	Ulrichs e.V.	2.000,00	2.000,00
2023	CSD Wilhelmshaven	Aids-Hilfe Fri-Whv-Witt e.V.	1.500,00	1.500,00
2023	8. CSD Aurich 2023	Ulrichs e.V.	1.500,00	1.500,00
2023	CSD Braunschweig / Schützenumzug Hildesheim 2023	Queerbeet Hildesheim e.V.	1.000,00	1.000,00
2023	CSD Osnabrück 2023	CSD Osnabrück e.V.	1.500,00	1.500,00
2023	1. CSD Emden 2023	Queeres Netzwerk Ostfriesland e. V.	1.500,00	1.500,00
2023	Sommerlochfestival CSD Braunschweig	VSE e.V.	1.500,00	1.500,00
2023	CSD Hannover 2023	Andersraum e.V.	1.500,00	1.500,00
2023	CSD Leer 2023	CSD Leer e. V. i. G.	1.500,00	1.500,00
2024	CSD Braunschweig	VSE e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Celle	Queere Celle e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Emden	Queeres Netzwerk Ostfriesland e.V.	1.500,00	1.500,00
2024	CSD Gifhorn	Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Goslar	CSD Goslar e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Hameln	Queeres Netzwerk Weserbergland e.V.	1.440,00	1.440,00
2024	CSD Hannover 2024	Andersraum e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Leer	CSD Leer e.V. i.G.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Oldenburg	CSD Nordwest e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	CSD Osnabrück 2024	CSD Osnabrück e.V.	3.500,00	3.500,00
2024	3. CSD Wesermarsch	CSD Wesermarsch e.V.	1.575,00	1.575,00
2024	CSD Wilhelmshaven	Aids-Hilfe Fri-Whv-Witt e.V.	3.500,00	3.500,00
2025	CSD Hannover 2025	Andersraum e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Gifhorn 2025	Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Oldenburg 2025	CSD Nordwest e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Hann. Münden 2025	Stadtjugendring Münden e.V.	2.345,00	2.345,00
2025	CSD Goslar 2025	CSD Goslar e.V.	3.060,00	3.060,00
2025	CSD Wilhelmshaven 2025	Aids-Hilfe Fri-Whv-Witt e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Leer 2025	Queer in Leer e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Osnabrück 2025	CSD Osnabrück e.V.	3.350,00	3.350,00
2025	CSD Emden 2025	Queeres Netzwerk Ostfriesland e.V.	3.000,00	3.000,00
2025	CSD Hameln 2025	Queeres Netzwerk Weserbergland e.V.	3.285,00	3.285,00

Jahr	(Teil-) Projekt /Veranstaltung/Ort	Letztempfänger	Bewilligte Mittel in EUR	Ausgezahlte Mittel in EUR
2025	CSD Braunschweig 2025	VSE e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Wesermarsch	CSD Wesermarsch e.V.	1.000,00	1.000,00
2025	CSD Stade 2025	QUEST - Queeres Stade e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Göttingen 2025	CSD Göttingen e.V.	3.400,00	3.400,00
2025	CSD Alternativer Oldenburg 2025	Hoch Motiviert Oldenburg e. V.	3.180,00	3.180,00
2025	10. CSD Aurich 2025	Ulrichs e. V.	3.400,00	3.400,00
2026	CSD Hannover 2026	Andersraum e. V.	3.959,00	3.959,00
2026	CSD Wilhelmshaven 2026	Aids-Hilfe Fri-Whv-Witt e.V	3.970,00	3.970,00
2026	CSD Wesermarsch 2026	CSD Wesermarsch e.V..	2.550,00	2.550,00
2026	CSD Hameln	Queeres Netzwerk Weser-bergland e. V	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Emden 2026	Queeres Netzwerk Ost-friesland e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Landkreis Stade 2026	QUEST - Queeres Stade e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Oldenburg	CSD Nordwest e. V.	3.860,00	3.860,00
2026	CSD Aurich	Ulrichs e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Burgdorf	Burgdorf ist bunt! e. V.	2.500,00	2.500,00
2026	CSD Leer	Queer in Leer e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Braunschweig	VSE e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Lüneburg	Queer in Lüneburg e. V.	2.715,00	2.715,00
2026	CSD Goslar	CSD Goslar e. V.	3.600,00	3.600,00
2026	CSD Celle	Kultur Allerorts e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Hildesheim	CSD Hildesheim e. V.	4.000,00	4.000,00
2026	CSD Osnabrück	CSD Osnabrück e.V.	4.000,00	4.000,00

26. Wurde bei der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 ausschließlich nach Angeboten gesucht, die ausdrücklich den Begriff „Stammtisch“ verwenden, oder wurden auch gleichartige Gruppen, Treffs, Events, Selbsthilfeangebote, Freizeitformate und sonstige Vereinsangebote ohne diesen Begriff geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Die Kleine Anfrage 19/5666 „Puppy-Stammtisch Braunschweig“ bezog sich inhaltlich auf den Puppy-Stammtisch in Braunschweig und in Frage 1 auf weitere Stammtische. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 19/5966) erfolgte auf dieser Grundlage. Die erfragten Daten wurden seitens der Landesregierung dargelegt.